№ 20.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 16. Mai 1846.

Bekanntmachungen.

Es ist von der Königl. Hochlöbl. Regierung bei den derselben zugegangenen Liquidationen über Hafts-Kosten für Landstreicher ꝛc. bemerkt worden, daß die Orts-Polizei-Behörden bei Ergreifung von Landstreichern und rückfälligen Bettlern zuvörderst eine längere polizeiliche Untersuchung und Correspondenz über die Heimath der Angehaltenen ꝛc. führen, ehe sie die Letzteren dem Gerichte zur Untersuchung überliefern, dadurch die Dauer der polizeilichen Haft verlängern und die desfallsigen Kosten vermehren.

Dies ist den bestehenden gesetzlichen Vorschriften entgegen, denn es ist nicht Sache der Polizei-Behörde, die Existenz des Verbrechers vollständig auszumitteln, sondern sie hat nur zu prüfen, ob der Verdacht des Verbrechers nach den obwaltenden Umständen wirklich begründet ist. Ist dies nicht der Fall, oder nicht unverzüglich festzustellen; so ist die Verhaftung überhaupt nicht zuläßig; — ist aber der Verdacht begründet; so ist der Angehaltene sofort mit der betreffenden Verhandlung dem Gerichte zu überliefern, dessen Sache es ist, den Verdacht weiter zu prüfen und darnach entweder die Untersuchung einzuleiten und zu entscheiden, oder den Angehaltenen zu entlassen.

Auf diese Weise kann die polizeiliche Haft immer nur einige Stunden, höchstens 1—2 Tage dauern. Nach diesen von der Königl. Hochlöbl. Regierung gegebenen Bestimmungen haben sich die Orts-Polizei-Behörden auf das Genaueste zu achten, und sollten wider Erwarten durch ein abweichendes Verfahren ferner längere polizeiliche Verhaftungen und mehr Kosten entstehen, so werden diese der betreffenden Polizei-Behörde zur Last fallen.

Breslau, den 7. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Den 23. d. M., als Sonnabend früh 6 Uhr, findet die Loosung der in diesem Jahre gemusterten und 1826 geborener Kantonisten statt. Die Ortsgerichte werden daher hiermit angewiesen, sämmtliche 1826 geborenen Kantonisten an diesem Tage in das ehemals Hentschel-, jetzt Langmeyer'sche Kaffeehaus in der Gartenstraße vor dem Schweidnitzer Thore, herein zu beordern, und müssen die Gerichts-Scholzen an diesem Tage selbst gegenwärtig sein.

Breslau, den 14. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Von dem hohen Directorio der Provinzial-Land-Feuer-Societät sind für die Ortschaften Gabitz, Gräbschen, Herrmannsdorf-Commende, Herrmannsdorf-Strachwitz, Malkwitz, Groß Masselwitz, Groß Mochbern, Neukirch, Schlanz, Schmiedefeld, Schmolz und Wilhelmsthal approbirte Nachtrags-Versicherungen eingegangen, welche in den Amtsstunden hier abzuholen sind. Ein Exemplar wird dem Orts-Lagerbuche einverleibt und ein Exemplar empfängt der Versicherer. Ebenso liegen noch nach meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 22. April a. c. (Kreisblatt Nr. 17, pag. 52) approbirte Versicherungen zur Abholung hier bereit von: Malsen, Romberg, Schalkau, Schlanz und Schottwitz. Falls

solche und die oben angeführten Versicherungen bis zum 23. Mai c. hier nicht abgeholt werden, werde ich solche den säumigen Dorfgerichten auf ihre Kosten zustellen.

Breslau, den 14. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Kirchen=Beraubung.

In der Nacht vom 8. zum 9. huj. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Bettlern hiesigen Kreises mittelst gewaltsamen Einbruches durch 2 Thüren nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: Aus dem erbrochenen Tabernakel das Ciborium von Kupfer, auswendig versilbert, inwendig vergoldet; die Lunula von Silber und vergoldet; die Gefäße mit dem heiligen Oel, von Zinn mir 2 einzelnen Deckeln, auf dem einen ist ein O, auf dem andern ein C graviret; 2 dergl. Gefäße für geweihtes Salz, ebenfalls aneinander und mit 2 Deckeln ohne Zeichen; 8 Stück zinnerne Leuchter, wovon 2 noch völlig neu, hohl, mit Tillen und rundem Fuß, 6 dagegen massiv mit Stacheln, aber schon sehr alt und Sprünge haben; einen zinnernen Teller zu den Meßkännchen; 4 zinnerne Blumengefäße mit Henkeln; 2 Altartücher von Linnen; 2 Corporallen; 2 Subcorporallen und 1 Purificatorium; einen seidnen Vorhang vor das Allerheiligste (weiß) und die goldnen Tressen von der Kanzel=Umkleidung.

Es ist dies seit Kurzem der 4te Kirchen=Diebstahl im Kreise. In der Nacht vom 1. zum 2. April a. c. wurde die katholische Kirche zu Wirrwitz, und in der Nacht vom 3. zum 4. April c. die katholische Kirche zu Schosnitz bestohlen, und beziehe ich mich deshalb auf das Kreisblatt Nr. 15, vom 11. April c. Der Dieb von der katholischen Kirche zu Wangern ist bereits ermittelt und befindet sich in gerichtlicher Haft. Die Ortspolizei=Behörden und die Dorfgerichte veranlasse ich, alle Thätigkeit der Vigilanz zu entwickeln, um den Dieben auf die Spur zu kommen.

Breslau, den 11. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 1. huj. wurde in den Ortschaften Gr. Mochbern, Opperau, Kentschkau und Criptau ein wuthverdächtiger fremder Hund (schwacher Mittelhund, glattharig) bemerkt, welcher seine Richtung nach Schmolz zu nahm, und dessen Verbleib unbekannt geblieben ist. Die Orts=Polizei=Behörden und die Dorfgerichte des Kreises wollen auf die Hunde am Orte wachsam sein und insbesondere die nöthigen Nachforschungen anstellen, ob der wuthverdächtige fremde Hund noch sonst wo im Kreise bemerkt wurde, und ob derselbe vielleicht getödtet oder todt gefunden wurde. In jedem dieser Fälle erwarte ich schleunige Anzeige, um das Erforderliche veranlassen zu können.

Breslau, den 12. Mai 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Für auswärtige Rechnung soll, wegen nothwendiger Räumung des Lagerplatzes, fein gemahlener Düngergyps zu 5, 10 und 20 Tonnen (à 3 Ctr. die Tonne), öffentlich verkauft werden. Die Versteigerung erfolgt in meinem Geschäfts-Lokale, Ring № 30, erste Etage, am 24, 25. und 26. d. Mts. jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr. Proben liegen von heute ab zur Ansicht aus. Saul, Auctions Commissarius.

Anzeigen.

Zins=Getreide=Versteigerung.

Zum Verkauf des Zinsgetreides von
894 Schfl. Weizen,
1092 — Korn,
23 — Gerste,
1403 — Hafer,
steht auf den 22. d. Mts., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Rentamte (Ritterplatz Nr. 6) ein öffentlicher Bietungs=Termin an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Naturale kann zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden, und haben sich Kaufliebhaber deshalb beim Herrn Mühlen=Insp. Böhm, in der Kgl. Clarenmühle auf der Bleiche, zu melden.

Jeder Ersteher hat eine angemessene Kaution, und nach Eingang hohen Zuschlages, sofortige volle Zahlung zu leisten.

Breslau den 9. Mai 1846.

Königl. Rentamt.

Kurhessische Allgemeine Hagel=Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel.

Da die projectirten neuen Statuten, welche der höchsten Behörde zur Bestätigung vorliegen, dort vielfache Verzögerung erlitten haben, so werden dieselben erst bei den nächstjährigen Versicherungen zur Anwendung kommen.

Breslau, den 12. Mai 1846.

Die Agenturen des hiesigen Kreises:
F. A. Müllendorff's Sohn, Taschenstr. № 28.
T. W. Kramer, Büttnerstraße № 30.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.